

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.

25/234

Status:

öffentlich

Neubesetzung und Benennung von Ratsmitgliedern in Vereinen, Verbänden, Beiräten und Ausschüssen sowie in Aufsichtsräten

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Rat der Stadt Aurich	06.11.2025	Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aurich stellt gem. § 71 Abs. 5 u. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die aus der Sitzung resultierenden Änderungen sowie die in Anlage 1 dargestellten Änderungen in der Besetzung der städtischen und sonstigen Gremien fest.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.11.2025 haben Herr Menko Bakker sowie die Fraktion der AWG den sofortigen Beitritt von Herrn Bakker zur AWG-Fraktion bekannt gegeben. Durch diesen Gruppen-/Fraktionswechsel von der CDU/FDP zur AWG hat sich das Stärkeverhältnis der Fraktionen und Gruppen im Rat der Stadt Aurich geändert. Die Gruppe CDU/FDP verliert einen Sitz im Rat und kommt nun ebenso wie die SPD auf 13 Sitze. Die AWG-Fraktion gewinnt einen Sitz hinzu und kommt nun auf insgesamt 6 Sitze.

Die Fraktion der SPD hat entsprechend § 71 Abs. 9 S. 2 NKomVG per E-Mail vom 04.11.2025 einen Antrag auf Neubesetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien gestellt, in denen sich eine Änderung des Stärkeverhältnisses zugunsten der SPD-Fraktion ergeben könnte.

Die Anzahl der Ausschussvorsitze der jeweiligen Fraktionen für die acht Fachausschüsse hat sich durch den Gruppen-/Fraktionswechsel von Herrn Bakker nicht verändert, so dass eine Neuverteilung der Ausschussvorsitze nicht erforderlich ist.

Die Sitzverteilung der nachstehenden Gremien erfolgt in analoger Anwendung von § 71 Abs. 2 NKomVG. Die Sitze eines jeden Ausschusses werden auf die Fraktionen und Gruppen nach der Reihenfolge der Höchstzahlen verteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Über die Zuteilung übrigbleibender Sitze entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das Los. Das Los zieht die Vorsitzende der Vertretung. Die Fraktionen und Gruppen benennen die Mitglieder der Ausschüsse.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Rat einstimmig ein anderes Verfahren beschließen kann (§ 75 Abs. 10 NKomVG).

Die neue Zusammensetzung der Fraktionen und Gruppen hinsichtlich der Sitzverteilung in den städtischen Gremien ergibt sich wie folgt:

	Sitze Rat	Teiler 1	Sitz	Teiler 2	Sitz	Teiler 3	Sitz	Teiler 4	Sitz	Teiler 5	Sitz	Sitze NEU	Sitze bisher
CDU/FDP	13	13,00	1/2	6,50	3/4	4,33	6/7	3,25	9/10	2,60	12/13	5	5
SPD	13	13,00	1/2	6,50	3/4	4,33	6/7	3,25	9/10	2,60	12/13	5	5
AWG	6	5,00	5	2,50	11	1,67		1,25		1,00		2	2
B'90 / Grüne	4	4,00	8	2,00		1,33		1,00		0,80		1	1
Die Linke	2	2,00		1,00		0,67		0,50		0,40			beratend
GFA/P.Specken	2	2,00		1,00		0,67		0,50		0,40			beratend

Die Veränderung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen und Gruppen im Rat hat hinsichtlich der neu festzustellenden Besetzung der Gremien nur Auswirkungen auf folgende Gremien:

- Aufsichtsrat der Auricher Bäder- und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG (9 Mitglieder Rat) – Losverfahren zwischen der CDU/FDP und der SPD um Sitz Nr. 9 erforderlich
- Umlegungsausschuss (3 Mitglieder Rat) – Losverfahren zwischen CDU/FDP und SPD um Sitz Nr. 3 erforderlich
- Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Aurich-Norden (3 Mitglieder Rat) - Losverfahren zwischen CDU/FDP und SPD um Sitz Nr. 3 erforderlich
- Verbandsversammlung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes (OOWV) (3 Mitglieder Rat) - Losverfahren zwischen CDU/FDP und SPD um Sitz Nr. 3 erforderlich.

Das Losverfahren zu den o. g. Gremien zwischen der SPD-Fraktion und der Gruppe CDU/FDP erfolgt in der Ratssitzung am 06.11.25

Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschlussvorlage hat keine finanziellen Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Beschlussvorlage hat den Klimaschutz betreffend keine Auswirkungen.

Anlagen:

Anlage 1 - Änderung / Neubesetzung der städtischen und sonstigen Gremien

gez. Feddermann